

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

94

II. Ausgabe

Wien, am 13. März 1931.

WIENERGEMEINDERAT

Sitzung vom 13. März 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen beschlossen. So wird der Entwurf für den Bau eines Hauptversorgungsrohrstranges der Hochquellenleitung im Zuge der Erzherzog Karl-Strasse, Marbod- und Steinbrechergasse Magdeburgerstrasse, Vernholzgasse und Langobardenstrasse in Floridsdorf genehmigt. Die Kosten betragen 440.000 Schilling. Ferner wird der Entwurf für den Bau eines Hauptversorgungsrohrstranges der Hochquellenleitung im Zuge der Döblinger Hauptstrasse und Barawitzkagasse in Döbling genehmigt. Die Kosten betragen 240.000 Schilling. Für die Aufstellung eines Leichtöl-Lagerbehälters von 1000 Tonnen Fassungsraum im Gaswerk Leopoldau wird ein Sachkredit von 150.000 Schilling bewilligt. Infolge Verjährung fälliger Coupons der verschiedenen Wohnbauanleihen weist die Ausgabe für den Zinsendienst dieser Anleihen eine Minderausgabe von rund 133.000 Schilling auf. Zur rechnermässigen Ueberweisung dieser Minderausgabe des Anlehendienstes an die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen bewilligt der Gemeinderat für 1930 einen neuen Kredit in der Höhe von rund 133.000 Schilling. Der Aufteilungsschlüssel für die Festsetzung der Beitragsleistung der israelitischen Kultusgemeinde Wien zu den Erhaltungs-, Verwaltungs- und Investitionsauslagen für den Wiener Zentralfriedhof wird für die Betriebsjahre 1931/32 mit 9,378 Prozent festgesetzt unter der Voraussetzung, dass die Beitragsleistung für diesen Zeitraum in Form von monatlichen Vorauszahlungen im ungefähren Ausmasse der Monatsquote an die Gemeinde Wien erfolgt. Schliesslich werden noch einige Grundankäufe und Abänderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ohne Debatte genehmigt. Der Antrag, zur Tilgung und Verzinsung des seinerzeit für Friedhofszwecke aus dem Erlös der Investitionsanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1902 aufgewendeten Betrage von 4.999.960 Kronen einen Kredit für 1930 im Ausmass von 110.193 Schilling zu bewilligen, wird ebenfalls angenommen.

St. R. Richter berichtet sodann über folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien erklärt sich neuerlich grundsätzlich bereit, sich an dem Bau der Liesingtal-Sammelkanäle mit einem Kostenbeitrag von 20 Prozent zu der veranschlagten Baukostensumme von Schilling 8.540.000, das ist mit dem Betrage von 1.708.000 Schilling zu beteiligen, unter der Bedingung, dass vorher eine neuerliche gesetzliche Regelung betreffend die Bildung einer Konkurrenz zum Zwecke des Baues und Betriebes einer gemeinsamen Kanalisationsanlage für die Gemeinden des Liesingtales und ein neues Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und den anderen Liesingtalkanalisationssteilnehmern zustande

kommt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt 1931.

Wien, am 13. März 1931.

GR. Müller (E.L.) weist darauf hin, dass sich die Gemeinderatsmehrheit bisher trotz der oftmaligen Beschwerden der Minderheit immer geweigert habe, die 20 Prozent zur Kanalisierung des Liesingkanals beizutragen, obwohl die Gemeinde ~~MMMM~~ durch ein Gesetz hiedurch verpflichtet wird. Wir sind darüber befriedigt, dass nunmehr die Verhältnisse Sie gezwungen haben, das Versprechen das alle ^{seit Jahrzehnten} an der Herrschaft befindlichen Parteien abgegeben haben, die Liberalen die christlichsoziale und ~~die~~ sozialdemokratische Partei einzulösen. Um den Bau des Kanals durchzuführen, bedürft es aber keines neuen Gesetzes, da das alte Gesetz noch in Kraft steht. Zumindest müsste sich der Referent mit dem Lande Niederösterreich ins Einvernehmen setzen, ob nicht auf Grund des alten Gesetzes sofort mit dem Bau begonnen werden kann, damit keine Verzögerung eintritt (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter bemerkt, dass das alte Gesetz aus dem Jahre 1912 stammt, es sollte im Jahre 1915 geändert werden, doch ist dies durch den Krieg unmöglich geworden. Die Trennung Wiens und Niederösterreich macht die Schaffung eines neuen Gesetzes notwendig, da keine gesetzliche Grundlage besteht, auf der die Konkurrenz gebildet werden könnte. Was an der Gemeinde liegt, wird geschehen, um den Bau des Liesingkanals so rasch als möglich in Angriff zu nehmen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Hellmann beantragt, die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Fosssetzung von Parkschutzgebieten aufzuheben zwecks Errichtung eines Wartehäuschens für die Fahrgäste der von der Stadtgemeinde Mödling betriebenen Autobuslinien in der Gartenanlage auf dem Südtirolerplatz im IV. Bezirk.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dieses Wartehäuschen müsste vor allem in genügender Grösse hergestellt werden, da es nicht nur von den Autobusgästen sondern auch von den Fahrgästen der Linie 66 der Strassenbahn benutzt werden muss. Es würde sich die Herstellung aus Glas empfehlen. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt werden, könne seine Partei dem Antrage zustimmen. (Beifall bei der E.L.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Breitner berichtet über die im zweiten und im dritten periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschusskredite und ersucht, diese Kredite zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Dr. Motzko (E.L.) ersucht um Aufklärung über einige in diesen Berichten enthaltenen Ziffern betreffend den Ankauf von Liegenschaft und Gründen. Es liegen in einer Anzahl von Fällen Differenzen, in einzelnen sehr erhebliche Differenzen zwischen den vom Ausschuss beschlossenen und im Amtsblatt veräutbarten Ziffern und ~~den~~ Ziffern, die in den periodischen Berichten enthalten sind, vor. In einem Fall ist auch ein Kredit, für den der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

Rechtstitel erst im Jahre 1931 eingetreten ist in die Zusammenstellung der Nachtragskredite für das Jahr 1930 aufgenommen, was nicht zulässig ist. Sie ersucht den St. R. Breitner um Aufklärung über diese Fälle. (Beifall).

GR. Dr. Wagner (E. L.) weist darauf hin, dass in den vorliegenden Berichten über Zuschusskredite, die Kredite für den Ankauf von Gründen und Liegenschaften eine überragende Stellung einnehmen. Die Minderheit hat wiederholt das Streben der Mehrheit kritisiert, möglichst viel Grund und Boden in die Hand der Gemeinde zu bekommen. Aus diesen Vorlagen ist deutlich zu ersehen, dass Geld in unbegrenzter Weise für den Ankauf von Grund und Boden verwendet wird. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, dass durch die Ausgabe so kolossaler Mittel für solche Zwecke die eigentlichen Aufgaben der Gemeinde leiden. Gerade in der letzten Zeit wird vom Finanzreferenten eine Sparsamkeit geübt, die zu einem wahren Skandal auszuarten droht. Das haben die Schneefälle der letzten Zeit gezeigt. Da es seit Aenderung der Bestimmungen der Wiener Verfassung leider üblich geworden ist, den Gemeinderat wechelang nicht einzuberufen, konnte darüber nicht gesprochen werden, solange die Sache aktuell war. Dies muss aber heute nachgetragen werden. Wenn schon die Presseorgane und Mehrheit wie der Abend und die Allgemeine Zeitung das sprechen, die Wiener Gemeindeverwaltung habe es soweit gebracht, dass die Stadt tagelang ein Sumpf war, dann hat die Minderheit umsomehr Recht auf Klärung darüber zu verlangen, warum man bei dieser Massenarbeitslosigkeit bei diesem Massenangebot an Arbeitskräften nicht mehr Mens in den Dienst der Schneesäuberung gestellt hat. Hätte man bei dem ersten grossen Schneefall schon in dem Augenblick als die Schneekatastrophe eingestartet mit der Arbeit begonnen, dann wäre die Verkehrskatastrophe nicht in einem solchen Umfang eingetreten. Geradezu unbegreiflich ist es, warum man dann noch tagelang die Strassen in einem solchen Zustand gelassen hat, dass der Verkehr der privaten Autos aufs Aeusserste bedroht und Leben und Gesundheit der Fussgänger in der grössten Gefahr war. Die jetzige Gemeindeverwaltung ist eine geradezu skandalöse. Man vergleiche wie anders die Schneesäuberung in München als in Wien ist. Heute gerade wird aus München berichtet, dass in den letzten Tagen nicht weniger als 10 Millionen Kubikmeter Schnee weggeräumt wurden, dass die Kosten hierfür ungefähr 1 Million Reichsmark betragen haben und dass Tausende Arbeitslose auch in Nachtschichten zur Schneesäuberung verwendet wurden. Man wird wahrscheinlich wieder davon sprechen, dass wegen der Abgabenteilung gespart werden muss. St. R. Breitner hat aber nicht das moralische Recht von Ersparungen zu sprechen, solange eine Post wie die Gemeindegewache im Wiener Budget enthalten ist und solange solche Riesensummen für den Ankauf von Gründen und Liegenschaften ausgegeben werden (Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

IV. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

13. März 1931.

Wien, am

St. R. Kunschak (E. L.) führt darüber Beschwerde, dass in den folgenden Nachtragsberichten auch eine Post enthalten ist, über die der zuständige Gemeinderatsausschuss erst am 4. Februar beschlossen hat, die also in das Verwaltungsjahr 1931 gehört, als Nachtrag ins Jahr 1930 noch hineingenommen wird. Er ersucht darüber um Aufklärung. Die Ausführungen des GR. Dr. Wagner betreffend die Schneesäuberung könne der Redner nur voll auf bestätigen. Bei grossen Schneefällen zeigt sich immer das Zuspät. Um Wien in der Zukunft vor Schneekatastrophen zu verschonen wäre es vielleicht notwendig eine Verbindung mit den überirdischen Gewalten einzuleiten und ihnen zu sagen, in der Nacht ist der Schneefall verboten, denn der amtsführende Stadtrat beliebt erst um 9 Uhr den Dienst aufzunehmen, darum kann man vorher einen Schneefall nicht brauchen (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei der Minderheit). Bei dem letzten Schneefall, der auch als Schneekatastrophe ausgegeben wurde hat sich dasselbe Zuspät gezeigt, wie beim ersten. Die Strassenbahnwagen sind zuerst in den Schnee hinausgeschickt worden, hinterher hat man die Schneepflüge geschickt und hinter den Schnee pflügen erst die Salzwagen, sodass sich immer wieder dasselbe Bild geboten hat, erst 10 oder 15 Strassenbahnzüge, dann der Schneepflug und dann der Salzwagen. Von einer Schneekatastrophe vom letzten Schneefall zu sprechen ist wirklich lächerlich. Da hat es im März 1891 eine wirkliche Schneekatastrophe gegeben. Damals hat noch die Pferdebahn verkehrt aber um 10 Uhr vormittags hat der Pferdebahnverkehr wieder klaglos funktioniert. Es hat wirkliche Schneekatastrophen in Wien gegeben, ohne dass der Tramwayverkehr überhaupt gestört war. Früher hat man aber schon um 1 oder 2 Uhr nachts mit der Schneesäuberung begonnen. Jetzt wartet man, bis die Autos der Schnee zusammengeführt haben und bis sich eine regelrechte Eisdecke auf den Strassen gebildet hat, so dass der Schneepflug nicht mehr funktioniert. Erst am Mittag hat man die Schneeschaufler in den Dienst gestellt, wo das Unglück schon geschehen war. Die Leute, die beim ersten grossen Schneefall die Materialverderbnis und den Verlust an Einnahmen bei der Strassenbahn verschuldet haben, gehören aus rein fiskalischen Gründen zum Teufel gejagt, gar nicht zu reden davon, was die Wiener unter diesen Zuständen zu leiden haben. Solche Hindernisse, wie sie sich jetzt gezeigt haben, sind früher von den Motorzügen ohne weiteres bewältigt worden. Mit dem Motorwagenpark, den wir heute haben, ist aber nichts anzufangen. Das geringste Hindernis und die Wagen stehen. Ein Beweis dafür, dass die Wagen total verlottert sind. Reparaturen werden möglichst oberflächlich gemacht, Generrevisionen sind das Lächerlichste, was man sich vorstellen kann. Geköntiglich der beiden Schneefälle hat Wien das Bild des elendesten Krähwinkel geboten (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

St. R. Richter, dessen Ausführungen von der Minderheit mit Zwischenrufen wiederholt unterbrochen werden, führt aus, dass die Schneefälle hauptsächlich in den Frühverkehrsstunden mit grösster Intensität erfolgten, sodass die frisch gefallenen Schneemengen in kürzester Zeit durch den regen Autoverkehr auf den Fahrbahnen festgepresst wurde und die Fahrbahnen mehrmals im Tage von den Schneepflügen befahren werden mussten. Der Strassenpflegebetrieb hat zu diesem Zwecke sämtliche zur Verfügung stehenden 12 Autoschneepflugzüge und 250 Pferdeschneepflüge eingesetzt. Die städtischen Strassenbahnen stellten ihren gesamten Schneepflugapparat, das sind 221 Motorpflüge und 3 Autopflüge, pro Tag in den Dienst. Beim Strassenpflegebetrieb sind zur Schneepflugarbeit an 22 Tagen und 14 Nächten insgesamt 3.350 Pferdepaartagschichten für die Schneepflugbespannung aufgelaufen; ausserdem wurden 128 Tagschichten mit den Autoschneepflügen des Betriebes geleitet. Die Höchstleistung pro Tag war hierbei 304 Pferdepaartagschichten und 24 Pferdepaarschichten bei Nacht. Für die Häufelung des Schnees, die Freimachung der Uebergänge und öffentlichen Gehwege bei Parkanlagen und dergleichen wurden ausser dem ständigen Personal von 1.240 Mann beim Strassenpflegebetrieb bis zu 8.748 Schneearbeiter bei Tag und 683 Schneearbeiter bei Nacht verwendet. Die städtischen Strassenbahnen nahen für diesen Zweck bis zu 6.600 Schneearbeiter pro Tag auf. Die Gesamtleistung des Strassenpflegebetriebes betrug für die Schneesäuberung 21.651 Schichten des ständigen Personals und 111.765 Schneearbeiterschichten. Für die Schneecabfuhr wurden insgesamt 2.325 Autotagschichten und 6.777 Fuhrwerkstagschichten aufgewendet. Wir haben heuer für die Schneesäuberung schon 1,616.000 Schilling ausgegeben.

St. R. Breitner erwidert in seinem Schlusswort zunächst auf die Ausführungen der St. R. Dr. Motzko und St. R. Kunschak, dass der Magistrat bemüht ist, in der Verrechnung der Zuschusskredite eine andere Praxis zu finden, um Fehler zu vermeiden. In einem Falle ist tatsächlich ein Fehler unterlaufen, weshalb er den Vorsitzenden bitte, bei der Abstimmung die bezügliche Post zu streichen. St. R. Breitner spricht nun ausführlich über die Schneesäuberung. Auf die Behauptung, Wien werde bei der Schneesäuberung sogar von kleinen Städten beschämt, verliert er einen in einer Wiener bürgerlichen Tageszeitung vom 10. März veröffentlichten "Salzburger-Brief" in dem es heisst, dass infolge Schneefalles die Strassen stellenweise deraunpassierbar wurden, dass der Betrieb einiger Autobuslinien nicht etwa Ueberland-, sondern Stadtverbindungen! - eingestellt werden mussten. In dem Brief heisst es weiter, die christlichsoziale Presse habe eine Zuschrift veröffentlicht, in der gesagt wurde, "so schauen die Strassen unter dem grossdeutschen Bürgermeister aus! Unter dem früheren christlichsozialen Bürgermeister Preis wäre so etwas nicht möglich gewesen." Worauf die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

grossdeutsche Presse konstatierte, dass der Bürgermeister in Strassenangelegenheiten nichts dreinzureden habe, da der Ressortbürgermeister für Strassenwesen eben Preis sei-der jetzt Bürgermeister ist." (Gelächter bei der Mehrheit).

St. R. Breitner setzt dann fort: Wenn Beschwerden erhoben werden, Mehreinstellungen von Schneearbeitern, von Fuhrwerken gefordert werden, so ist jede dafür gemachte Aufwendung selbstverständlich ganz unlösbar mit der Kürzung irgendeiner anderen Arbeitsmöglichkeit der Gemeinde verbunden. Zunächst soll geprüft werden, ob bei der Präliminierung nicht vielleicht von vornherein ein Fehler geschehen, ein zu niedriger Betrag eingesetzt worden ist. Es ist dies keineswegs der Fall. Der Magistrat hat sich nach den Erfahrungssätzen der letzten Jahre gerichtet und dabei noch eine ziemlich hohe Reserve veranschlagt. Für Schneearbeiterlöhne, Schneeabfuhr und Bestreuung, Schneepflugarbeiten und Überstunden des ständigen Strassenreinigungspersonales ist für 1931 die Summe von 1,427.000 Schilling vorgesehen worden. Mit Ausnahme des Winters 1929, welcher der härteste seit 150 Jahren gewesen ist und daher gewiss nicht als eine Richtschnur gelten kann, haben die Schneeausgaben sonst niemals einen solchen Betrag erreicht oder gar überschritten. Bis zum heutigen Tage, den 13. März betragen die Schneeausgaben im Jahre 1924 744.000 Schilling, 1925 68.000 Schilling, 1926 404.000 Schilling, 1927 172.000 Schilling, 1928 480.000 Schilling und 1930 89.000 Schilling. Im Jahre der Kältekatastrophe 1929 allerdings war der Aufwand 3,699.000 Schilling. Die Präliminierung war also eine genügend vorsichtige. Tatsächlich sind bis zum heutigen Tage 1,616.000 Schilling für Schneearbeiten ausgegeben worden. In diesem Betrag sind die regulären ^{des} Bezüge der 1.140 Mann/ständigen Strassensäuberungspersonals, das selbstverständlich auch vollkommen in den Dienst der Schneearbeit gestellt worden ist, noch nicht inbegriffen.

Es muss aber doch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, dass die Gemeindeverwaltung eine scharfe Sonderung zwischen produktiven und unproduktiven Ausgaben zu machen verpflichtet ist. Die Schneesäuberung gehört zweifellos in die Kategorie der unproduktiven Aufwendungen. Jedweder Betrag, der hierfür ausgegeben werden muss, fehlt für eine produktive Leistung der Gemeinde. Jedermann wird den Arbeitslosen die kleine Zubusse, die Sie durch die gelegentliche Schneearbeit erlangen können, gerne gönnen. Schrecklich genug, dass wir eine Wirtschaftsordnung haben, in der Tausende einen Schneesturm als Glücksfall betrachten müssen, man darf sich aber nicht der geringsten Täuschung hingeben, dass durch zu grosse Aufwendungen für Schneesäuberung die Arbeitslosigkeit an sich vermehrt wird. Wenn wir bis heute für die Schneearbeit 1,616.000 Schilling ausgegeben haben, wäre es im Vorjahre nur 89.000 Schilling gewesen sind, so bedeutet dies, dass die Gemeinde um 600 Arbeiter ganzjährig weniger beschäftigen kann. 600 Familien bleiben dadurch dem Elend der Arbeitslosigkeit preisgegeben. Betracht-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

tet man die Sache von diesem Standpunkt, dann wird man wohl zu der Erkenntnis kommen, dass der Vorteil, den die paar Schilling Arbeitslohn für den einzelnen Schneearbeiter bedeuten, sehr teuer erkauft ist. Die Schneekosten von 1,600.000 Schilling entsprechen dem Bauaufwand von 100 Wohnungen. Hundert Familien, die sonst aus ihren oft grauenhaften Wohnverhältnissen hätte: erlöst werden können, müssen weiter in feuchten, schlechten, gesundheits-schädlichen Behausungen verbleiben. Kindern, die in den gesunden, von Luft und Licht erfüllten Wohnungen der Gemeinde neu aufleben würden, muss dieses Glück vorenthalten bleiben. Dabei zergehen diese Wohnungen nicht wie der Schnee in der Sonne, sondern sie dienen Generationen hindurch. Sicherlich länger als ein Jahrhundert. Immer steht also auf der einen Seite die produktive, die aufbauende Verwendung des Geldes, auf der anderen eine Arbeit, von der auch nicht das allergeringste übrigbleibt. Es gibt leider unproduktive Ausgaben, die völlig unvermeidbar sind. Bis zu einer gewissen Grenze trifft dies auch auf die Schneesäuberung zu, aber bloss bis zu dem Punkt, wo der Verkehr durch den Schnee ernsthaft behindert ist. Die Denkweise der Wiener Bevölkerung hat sich darauf eingestellt, es dürfe am zweiten oder dritten Tag nach einem riesigen Schneefall gar nichts mehr davon zu bemerken sein. Man wünscht, dass die Strassen und Gassen so blank gesäubert sind, als ob es keinen Winter und keinen Schnee gäbe. Man muss doch einmal klar und deutlich aussprechen, dass jedes Uebermass von Leistungen auf diesem Gebiet naturnotwendig zur Einschränkung von weitaus wichtigeren Aufgaben zwingt. Die Bevölkerung muss sich daran gewöhnen, selbst gewisse Unannehmlichkeiten zu ertragen, statt dass, insbesondere wenn das Frühjahr vor der Türe steht und die Sonne ohnehin die Arbeit des Schneesmelzens besorgt, gewaltige Summen nutzlos ausgegeben werden. In Wien ist allerdings ein Schneefall und die Schneesäuberung seit jeher eine hochpolitische Angelegenheit und das ist der sachlichen Betrachtung gewiss nicht zuträglich.

Gerade aber im gegenwärtigen Augenblick ist dies von höchster Notwendigkeit. Ich habe erst kürzlich ausgeführt, dass die Finanzlage Wiens ungünstig ist und unbedingt Einschränkungen erfolgen müssen. Auf Antrag der bürgerlichen Regierung hat der Nationalrat eine Aenderung der Abgabenteilung beschlossen. Wien erleidet dadurch in den nächsten fünf Jahren einen Verlust von 16 Millionen jährlich. Das ist ein fürchterlicher Adorlass. Er muss sich selbstverständlich in einer starken Kürzung der Ausgaben fühlbar machen. Man hat Wien ferner die äusserst entwicklungs-fähige Kraftwagenabgabe weggenommen und auf einen Anteil/^{an} der künftigen staatlichen Benzinsteuern verwiesen. Dabei wurde ein Schlüssel angewendet, der höchst ungerecht ist und Wien auf das Aergste schädigt. Da gilt vor allem die Länge des Strassennetzes als Hauptmassstab. Dabei ist man rein mechanisch vorgegangen ohne jede Rücksicht darauf, dass die Strassen in einer Grosstadt, wie es sich jetzt wieder zeigt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

eine ganz andere Säuberung benötigen, wie die auf dem flachen Lande. Das Wiener Strassennetz macht nicht einmal ein halbes Prozent der Strassen von ganz Oesterreich aus. Wir aber haben in diesen paar Wochen schon 1,616.000 Schilling für die Schneesäuberung ausgeben müssen. Das würde nach der Strassenlänge für die anderen Länder und Gemeinden Schneekosten von 330 Millionen Schilling bedingen. Davon ist natürlich auch nicht im allerentferntesten die Rede. Man ersieht nur aus diesem Beispiel, wie Wien bei jedem Anlass in seinen Einnahmen gekürzt wird und man kann sich nicht wundern, dass dadurch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ungünstig beeinflusst wird.

Schon gar nicht ist aber das Verlangen nach Mehrausgaben mit der Notwendigkeit der grössten Sparsamkeit vereinbar. Die Erklärung, dass die öffentlichen Verwaltungen ihre Ausgaben verkürzen müssen, findet eigentlich überall Anklang. Aber leider nur in der Theorie! Sobald man daran geht, das Sparen in die Praxis umzusetzen, erheben sich tausend Widerstände. Da ja schon bisher keine Verschwendung getrieben worden ist, so kann die Sparsamkeit sich nur darin äussern, dass an sich nützliche, sogar notwendige Dinge eingeschränkt oder ganz gestrichen werden.

Ich benütze auch diesen Anlass, um die unerlässliche, die zwingendste Notwendigkeit sehr weitgehender Sparmassnahmen im Gemeindehaushalt eindringlichst hervorzuheben. Im Jahre 1929 haben die Gemeindeabgaben um nahezu 26 Millionen Schilling mehr gebracht, als veranschlagt gewesen ist. Im Jahre 1930 ist noch immer eine Steigerung von, wenn auch nurmehr fünf Millionen Schilling zu verzeichnen gewesen. Heuer aber ist ein absoluter Rückschlag eingetreten. Die ersten zwei Monate 1931 weisen einen Minderertrag der Gemeindeabgaben von zwei Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag auf. Ueber diese sehr ernste Tatsache ist nicht hinwegzukommen. Das nötigt zu sehr harten Sparmassnahmen. Dies umsomehr, wenn die Gemeinde ihre Tätigkeit auf dem wichtigsten Gebiet, dem Wohnhausbau, aufrecht erhalten soll. Und dazu sind wir entschlossen. Es gibt Leute, denen abgesehen von der Sorge und die Sauberkeit der Strassen, es richtiger erscheint, wenn die Einnahmen der Gemeinde nicht für den Wohnhausbau, sondern für andere Zwecke verwendet werden. Wir aber wollen alle erdenkbaren Anstrengungen machen, um gerade den Wohnhausbau vor jeder Verkürzung zu bewahren. Das kann nur durch sonst geübte eiserne Sparsamkeit gelingen. Darauf muss sich eben auch die Bevölkerung einstellen. Sie muss sich damit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

abfinden, dass bei einer ganzen Reihe von Aufgabenkreisen, darunter ist auch die Schneesäuberung, über eine gewisse Grenze nicht hinausgegangen werden kann. Wenn dies da oder dort mit mehr oder minder scharfen Worten kritisiert wird, so müssen wir es hinnehmen. Es ist wohl schon ein Opfer ausgiebigster Art, dass uns der heurige Schneefall hundert Wohnungen kostet, dass 500 ganzjährige Arbeiter dadurch keinen Platz finden können! Notwendig ist allordings, die Wiener Bevölkerung über diese Zusammenhänge einmal richtig aufzuklären. Ich bin überzeugt davon, dass dann die grosse Mehrheit es selbst wünschen wird, dass für die Schneesäuberung nicht mehr Geld ausgegeben wird, als zur Aufrechterhaltung des Verkehrs unerlässlich notwendig ist. Was darüber hinausgeht, schädigt in unzulässiger Weise das Aufbauwerk der Gemeinde, vor allem den Wohnhausbau.

Es war meine Pflicht als Finanzreferent diesen wirtschaftlichen Tatbestand ohne jede Schönfärberei deutlich festzustellen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Blatt X

Wien, am 13. März 1931

(Die drei vorangehenden Bogen sind nicht nummeriert. Sie haben die Blattnummern 7, 8 und 9 und die Seitenbezeichnung 225, 226 und 227.)

GR. Dr. Kolassa (E. L.) berichtet tatsächlich, dass die veröffentlichte Zuschrift über die Salzburger Verkehrsverhältnisse während des letzten Schneefalls den Tatsachen nicht entspricht. Er war selbst an diesem Tag in Salzburg, wo von Früh bis Nachts Schnee in solchen Mengen fiel, wie wir sie noch nicht gehabt haben. Trotzdem ging der gesamte Verkehr vollständig ungehemmt vor sich. Wir haben schon anlässlich der Budgetberatungen den Antrag gestellt, die Post Gemeindegewache zu streichen, die vollkommen überflüssig ist. Dieser unser Antrag, der eine bedeutende Ersparnis bedeuten würde, wurde leider abgelehnt. So wird das Geld von Ihnen hinausgeworfen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Wagner (E. L.) berichtet ebenfalls tatsächlich, dass die Minderheit schon wiederholt auf Verschwendungsposten im Budget aufmerksam gemacht habe. Die Wünsche der Minderheit haben aber stets kein Gehör gefunden. Die Heranziehung des Namens des Bürgermeisters Ott von Salzburg ist das reinste Beispiel von Demagogie.

At. R. Breitner stellt fest, dass auch bei vollkommen normalen Verkehr Strassenbahn und Autobus keine besseren Einnahmen erzielt hätten. Ueberdies komme dies für das Gemeindebudget nicht in Betracht, da die Strassenbahnen an die Gemeinde keinen Gewinn abführen, die Schneessäuberung jedoch aus Steuergeldern bestritten werden müsse.

Der Referentenantrag wird angenommen, *vorgelegten Konzepts.*
GR. Angermayer und Kollegen haben einen Dringlichkeitsantrag eingbracht, in dem eine Abänderung der Grundlagen gefordert wird, die derzeit zur Beurteilung der Ansuchen um Zuerkennung der Zuschüsse zu den Zinsen der Schuldverschreibungen der Gemeinde Wien gelten. Die Grundlagen sollen derart abgeändert werden, dass Ansuchen, denen nicht alle im bisherigen Umfang geforderten Belege über den Erwerb der Teilschuldverschreibungen beigebracht werden können, dann, wenn aus der fallweisen Beurteilung der Anspruch auf den Zinszuschuss begründet erscheint, im zustimmenden Sinne erledigt werden können, und dass Ansuchen, die nach dem 31. August 1927 einlangten, unter obiger Voraussetzung einer Erledigung zugeführt werden können.

GR. Angermayer (E. L.) begründet die Dringlichkeit; dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. GR. Angermayer führt aus, dass es sich bei den Kleinrentnern um 60, 70 und 80 Jahre alte Leute handelt, die in prekären Verhältnissen leben. Seit der Beschlussfassung über die Kleinrentnerhilfe im Gemeinderat sind 4 Jahre vergangen und noch immer harren 700 Gesuche der Erledigung. Die Abänderung der Grundlagen ist deshalb notwendig, weil es eine ganze Reihe von sogenannten Grenzfällen gibt, die nicht erledigt werden können, weil die Grundlagen zu enge Grenzen ziehen. Die Annahme des Antrages bedeutet für die Gemeinde keinerlei finanzielle Belastung.

St. R. Breitner führt aus, dass bei der Gemeinde seit 1. Jänner 1927 infolge der Bundesgesetzlichen Regelung der Kleinrentnerfrage keine Kleinrentnerhilfe mehr besteht. Die Gemeinde müsse zur Kleinrentneraktion des Bundes jetzt erheblich grössere Beiträge leisten, als die Kleinrentnerhilfe der Gemeinde erforderte. GR. Angermayer bemerkt, durch seinen Antrag solle nur die Möglichkeit geboten werden, die unerledigten Gesuche der vergangenen Jahre aufrecht zu erledigen. St. R. Breitner stellt fest, dass jene Gesuche nicht erledigt wurden, die auf Grund der beschlossenen Bestimmungen und Richtlinien nicht erledigt werden konnten. Eine Erweiterung der Grundlage sei unter den derzeitigen ungünstigen Verhältnissen nicht möglich.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 19'15 Uhr.